



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Samtgemeinde Sachsenhagen  
Rathaus Hagenburg  
Herr Hesterberg  
Schloßstr. 3  
31558 Hagenburg

**Nur per E-Mail**      d.hesterberg@sachsenhagen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-II-146-20	Frau Pampuch	0228 5504-5286	baudbwtoeb@bundeswehr.org	2020-02-04

**Anforderung einer Stellungnahme;**

**STREFF** 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrales Feuerwehrgerätehaus", der Gemeinde Wölpinghausen

**hier:** Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

**BEZUG** Ihr Schreiben vom 2020-01-30- Ihr Zeichen: He/de

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

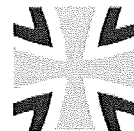
Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5286  
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

**INFRASTRUKTUR**



**BUNDESWEHR**

Durch das o.a. Bauvorhaben werden Belange der Bundeswehr (Bauschutzbereich gem. §12 (3) Ziffer 2 LuftVG des militärischen Flugplatzes Wunstorf) berührt.

Ferner befindet sich das Plangebiet im Interessengebiet militärischer Funk.

Kraneinsatz:

Sollte für die Errichtung der Gebäude/ Anlagen der Einsatz eines Baukrans notwendig werden, ist hierfür gemäß § 15 i.V.m. § 12 LuftVG die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde dringend erforderlich. Für die Beantragung dieser luftrechtlichen Genehmigung werden folgende Angaben benötigt:

Lageplan und Koordinaten im Koordinatensystem WGS 84  
(geographische Daten Grad/Min./Sek.) des Kranstandortes  
Maximale Arbeitshöhe in m über Grund und über NN  
Standzeit

Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen

Anschrift militärische Luftfahrtbehörde:

Luftfahrtamt der Bundeswehr

Abteilung Referat 1 d

Luftwaffenkaserne Wahn

Postfach 90 61 10 / 529

51127 Köln

LufABw1dBauschutz@Bundeswehr.org

Evtl. Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-146-20-FNP

ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Ferner bitte ich zu gegebener Zeit um Zusendung eines Nebenabdruckes des

Genehmigungsbescheides unter Bezugnahme unseres Zeichens K-II-146-20-FNP.

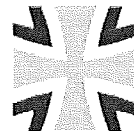
Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-146-20-FNP

ausschließlich an folgende Adresse:

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



**BUNDESWEHR**

Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-146-20-FNP ausschließlich an folgende Adresse:  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pampuch

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR